

### 38 / 2018 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassenen Ärzte sind:  
Präs. Dr. Jonas, Präs. Dr. Reisner, Präs. Dr. Wechselberger
4. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Ludwig Gruber als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern

Wien, 8.10.2018  
Dr. JA/kp

### **Betreff: Informationsverpflichtung betreffend Datenanwendungen im Zusammenhang mit Websites gem. Datenschutzgrundverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer übermittelt Ihnen beiliegend ein Schreiben und die untenstehenden Erläuterungen zur Erfüllung der Informationspflicht gemäß der Datenschutzgrundverordnung und dem Telekommunikationsgesetz 2003 für Websites von Ordinationen und Gruppenpraxen. Wir ersuchen um Beachtung und Weiterleitung an Ihre Mitglieder:

Zweck der Informationsverpflichtung gemäß Datenschutzgrundverordnung ist, die Datenverarbeitung der betroffenen Person (insb. Patientin bzw. Patient) transparent zu machen und der Person dadurch die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Betroffenenrechte wahrzunehmen.

Ärztinnen und Ärzte als Verantwortliche gemäß Datenschutzgesetz sind von dieser Pflicht ärztengesetzlich grundsätzlich ausgenommen. Allerdings besteht eine wesentliche Ausnahme: Sollte die Ärztin bzw. der Arzt „außerhalb“ des Behandlungsvertrags personenbezogene Daten erheben (sei es auch nur für Analysezwecke) – hier konkret im Rahmen von Websites – müssen die Betroffenen darüber informiert werden, was mit diesen Daten passiert.

So Sie Betreiber einer Website sind, dürfen wir Sie im Folgenden über notwendige Umsetzungsschritte gemäß DSGVO informieren:

- **Welche Informationen müssen die Ärztin bzw. der Arzt als Verantwortliche für eine Website den Nutzern bekanntgeben?**

Die Ärztin bzw. der Arzt als Betreiber/in der Website muss die Nutzer darüber aufklären, welche Daten, zu welchem Zweck und wie lange im Rahmen der Website gesammelt wer-

den. Daneben hat sie/er die Nutzer darüber zu informieren, welche Rechte der jeweilige Nutzer, dessen Daten gesammelt werden, hat.

**Beachten Sie:** Sie müssen die Informationspflicht nur wahrnehmen, wenn Sie im Rahmen Ihrer Website personenbezogene Daten erheben und erfassen. Zu den personenbezogenen Daten gehören auch IP-Adressen.

- **Welche Arten von personenbezogenen Daten können im Rahmen einer Website verarbeitet werden?**

Im Rahmen einer Website können Daten verarbeitet werden, die der Nutzer selbst eingibt (etwa im Rahmen eines Kontaktformulars), Daten, die Analysetools verarbeiten, sowie Daten, die in Protokolldateien gespeichert werden.

**Beachten Sie:** Es hängt immer vom Einzelfall ab, welche Daten verarbeitet werden. Daher ist der notwendige Inhalt der Datenschutzerklärung (**Muster siehe Anlage**) individuell.

- **Gibt es einen „allgemeinen Teil“ der auf jeder Website gleich ist?**

Wenn auf einer Website personenbezogene Daten verarbeitet werden, sind gewisse Mindestinformationen den Nutzern jedenfalls bereitzustellen. Ein Beispiel für diese Mindestinformationen findet sich im **Anhang**.

**Beachten Sie:** Jene Teile, die für die jeweilige Website individuell sind, muss der jeweilige Betreiber der Website selbst, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Webdesigner, ergänzen.

- **Wer kann Ärztinnen und Ärzten bei der Erstellung der Datenschutzerklärung unterstützen?**

Der Webdesigner oder die Person, die die Website erstellt hat, weiß, welche personenbezogenen Daten im Rahmen der Website verarbeitet werden. Auf Basis dieser Informationen ist eine Datenschutzerklärung zu erstellen. Wir weisen darauf hin, dass für die tatsächliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Datenschutzerklärung aufgrund der Individualität der nötigen Information kein allgemein gültiges Muster zur Verfügung gestellt werden kann.

- **Haben Sie einen Datenschutzbeauftragten bestellt oder sind Sie Betreiberin bzw. Betreiber einer Homepage für eine Gruppenpraxis?**

Wurde ein Datenschutzbeauftragter bestellt, sind dessen Kontaktdaten (Telefon, E-Mail) in der Datenschutzerklärung anzuführen.

**Beachten Sie:** Gemäß Datenschutzgrundverordnung besteht bei einer umfangreichen Datenverarbeitung – wie sie insbesondere in Gruppenpraxen erfolgt - die Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten.

- **Gibt es weitere gesetzliche Verpflichtungen für die Website, die die Ärztin bzw der Arzt als Betreiber beachten muss?**

Jede Website muss gemäß E-Commerce-Gesetz und Mediengesetz über ein sogenanntes Impressum verfügen. Dieses muss wie folgt aussehen:

**Beachten Sie:** Falls ein Feld nicht vorhanden bzw. relevant ist, kann das gesamte Feld gelöscht werden:

### ***Impressum und Offenlegung***

**Medieninhaber:** [Bitte Name ergänzen]

**Anschrift:** [Bitte ergänzen]

**Tel:** [Bitte ergänzen]

**E-Mail:** [Bitte ergänzen]

**Fax:** [sofern vorhanden, bitte ergänzen]

**Unternehmensgegenstand:** Betrieb einer Arztpraxis

**Firmenbuchnummer:** [sofern vorhanden, bitte ergänzen]<sup>1</sup>

**Firmenbuchgericht:** [sofern vorhanden, bitte ergänzen]<sup>2</sup>

**UID-Nummer:** [sofern vorhanden, bitte ergänzen]

**Berufsbezeichnung:** [Bitte Berufsbezeichnung **und** den Mitgliedstaat, in dem diese verliehen wurde, ergänzen]<sup>2</sup>

**Mitglied der Ärztekammer** [Bitte das Bundesland ergänzen]

**Anwendbare Rechtsvorschrift:** Ärztegesetz 1998. Sie finden diese unter <https://ris.bka.gv.at>

<sup>1</sup> etwa bei einer Gruppenpraxis


<sup>2</sup> Beispiel: Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (verliehen in Österreich)

- **Muss die jeweilige Ärztin bzw. der jeweilige Arzt noch etwas beim Impressum beachten?**

Sofern auf der Website Preise angeführt werden, sind diese so auszuweisen, dass sie ein durchschnittlich aufmerksamer Betrachter leicht lesen und zuordnen kann. Es muss eindeutig erkennbar sein, ob die Preise einschließlich der Umsatzsteuer (Anmerkung: Tätigkeiten, die als Ärztin bzw. Arzt durchgeführt werden, sind umsatzsteuerfrei) sowie aller sonstigen Abgaben und Zuschläge ausgezeichnet sind (Bruttopreise) oder nicht. Darüber hinaus ist auch anzugeben, ob Versandkosten enthalten sind.

Mit freundlichen Grüßen

  
VP MR Dr. Johannes Steinhart  
Obmann

  
a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres  
Präsident

#### Anlage

- Muster Datenschutzerklärung

**Datenschutzerklärung**  
Stand: **[Bitte ergänzen]**

**1. Allgemeines**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG 2003). Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

**Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

[Bitte Name und Kontaktinformationen ergänzen]

**2. Im Rahmen der Website verarbeiten wir personenbezogene Daten, die Sie uns selbst bekanntgeben bzw. die wir durch Ihre Nutzung unseres Onlineauftritts erhalten, wie folgt:**

*[Bitte ergänzen Sie die Zwecke, für die Sie personenbezogenen Daten im Rahmen der Website verarbeitet, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung; gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern dieser Daten sowie die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden. Wenn Sie Cookies verwenden, müssen Sie auch den Namen des Cookies angeben.]*

**3. Weitere Informationen:**

Sie haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten gemäß Art 15 DSGVO, auf Berichtigung unzutreffender Daten gemäß Art 16 DSGVO, auf Löschung von Daten gemäß Art 17 DSGVO, auf Einschränkung der Verarbeitung von Daten gemäß Art 18 DSGVO, auf Datenübertragbarkeit gemäß Art 20 DSGVO sowie auf Widerspruch gegen die unzumutbare Datenverarbeitung gemäß Art 21 DSGVO.

Sofern die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligungserklärung erfolgt, haben Sie die Möglichkeit, diese jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren – zuständig ist in Österreich die Datenschutzbehörde.

Die Anschrift lautet: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)

**4. Datenschutzbeauftragter:**

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter [Bitte Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten ergänzen]